

CIS Deutschland AG erneut zu Schadensersatz wegen Garantie Hebel Plan '08 verurteilt

Author : klaus-seimetz

LG Frankfurt am Main: CIS Deutschland AG haftet auf Schadensersatz

Mit Urteil vom 15.10.2013 hat nunmehr nach dem Landgericht Leipzig (Urt. v. 13.05.2013, Az. 4 O 3411/11) auch das Landgericht Frankfurt am Main einem von der Kanzlei Seimetz & Kollegen vertretenen Mandanten im Zusammenhang mit einer Beteiligung an der sogen. „Garantie Hebel Plan '08 Premium Vermögensaufbau AG & Co. KG“ gegen die CIS Deutschland AG und die Grützmaker Gravert GmbH Schadensersatzansprüche in Höhe von rund € 160.000,- zzgl. Zinsen zugesprochen.

Begründet wurde dieses Urteil u.a. damit, dass unser Mandant nach dem Ergebnis der vom Gericht durchgeführten Beweisaufnahme über die spezifischen Besonderheiten und Risiken dieser Fondsbeteiligung fehlerhaft aufgeklärt und beraten wurde. Wie sich nämlich im Verlauf der Beweisaufnahme herausgestellt habe, sollte die Anlage zur Altersvorsorge dienen und durch eine Streuung bei der Anlagestrategie besonders sicher sein.

Vor dem Hintergrund dieser Beweisaufnahme ergäbe sich nach Auffassung des Landgerichts Frankfurt am Main der Eindruck, dass die Risikohinweise von dem betreffenden Berater und Vermittler lediglich als Formalität abgetan wurden, wodurch dieser seine Aufklärungs- und Beratungspflichten verletzt hat.

Diese Pflichtverletzungen mussten sich die CIS Deutschland AG und die Grützmaker Gravert GmbH als Treuhandkommanditistin der Garantie Hebel Plan '08 AG & Co. KG zurechnen lassen.

[weitere Informationen zu diesem Thema...](#)